

Dezernat, Dienststelle VI/66/660/2

25.	$\cap c$	2	Λ1	1
ZO.	UΞ	1.Z	v	14

Vorlagen-Nummer	
2833/2014	

## **Mitteilung**

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

## Straßen um Opernhaus, Umgestaltung; hier: Mitteilung über eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.12.2012 sollen die umliegenden Straßen der Oper im Zusammenhang mit der Sanierung des Opernhauses aufgewertet und entsprechend umgebaut werden.

Hierzu hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 100.000 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.387.500 € beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund des zügigeren Bauablaufs die auf Grundlage des Finanzausschussbeschlusses für das Haushaltsjahr 2014 freigegebenen Kassenmittel in Höhe von 100.000 € zur Sicherstellung der Rechnungsanweisung nicht ausreichen.

Insofern ist im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit in Höhe von 500.000 € zur Verstärkung des Ansatzes bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042 – Straßen um Opernhaus, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht.

Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 - Busbahnhof Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, da sich bei dieser Maßnahme ein Wenigerbedarf abzeichnet.

Der Verkehrsausschuss wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung über die vorgesehene Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit informiert.

gez. Höing